

Reglement Schulgesundheit (Anhang)

(gestützt auf das Reglement Schulgesundheit vom 24. Juni 2019)

Status: genehmigt

Datum: 3. Februar 2021 / Nomenklatur angepasst SSP 26.05.2021

Kategorie: Anhang zu Reglement

Verantwortlich: Ressort Personelles

Schulzahnpflege

Der Wert des jährlich ausgegebenen Gutscheins pro Jugendliche/r wurde mit Schulpflegeabschluss vom 28. September 2020 wie folgt festgelegt und gilt ab dem Schuljahr 2021/22:

- Für 2 Schuljahre: je CHF 88.80 (ohne Bite-wing-Röntgenbilder)
- Für 1 Schuljahr: CHF 127.20 (inkl. Bite-wing-Röntgenbilder)

Die Fluoridlackbehandlung und das Röntgen bedingen das Einverständnis der Eltern.

Der Maximalbeitrag während der ganzen Sekundarschulzeit an Behandlungskosten und/oder Kosten für Stellungskorrekturen beträgt CHF 1'500.-. Grundlage für eine Berechtigung für einen solchen Beitrag bildet die Regelung für die Reduktion von Elternbeiträgen für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

Überprüfung des Impfstatus und Durchführung von Impfungen

Der Impfstatus wird jeweils zu Beginn der 1. Sekundarklasse erhoben. Impfungen werden nur mit Genehmigung der Eltern/Erziehungsberechtigten in der Regel in der 1. Sekundarklasse durchgeführt. Die Anzahl Impftermine ist individuell und hängt von den notwendigen Impfungen ab. Die Impfungen werden an Impftagen im Oktober, Dezember und Juni an der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach durch unsere Schulärzte durchgeführt.

Obligatorische ärztliche Untersuchung

Diese obligatorische ärztliche Untersuchung findet einmal während der Sekundarschulzeit statt. Die Kosten für die Durchführung beim Schulärztteteam werden durch einen Gutschein abgedeckt, welcher den Eltern/Erziehungsberechtigten zugestellt wird. Der Wert des Gutscheins beträgt CHF 60.00.

Wird die Untersuchung beim Privatarzt durchgeführt, gehen die Kosten zulasten der Eltern.

Ergänzendes Gespräch zur obligatorischen Untersuchung

Es besteht im Rahmen der obligatorischen ärztlichen Untersuchung zusätzlich die Möglichkeit für ein freiwilliges, ergänzendes Gespräch mit dem Arzt/der Ärztin. Die Schulpflege hat am 20. Dezember 2011 entschieden, das ergänzende Gespräch nur beim Schulärztteteam anzubieten. Die Kosten dafür kann das Schulärztteteam separat in Rechnung stellen. Sie werden nicht durch den Gutschein abgedeckt.

Wird das ergänzende Gespräch zur obligatorischen Untersuchung beim Privatarzt durchgeführt, gehen auch diese Kosten zulasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.